

## 3.1 Vorbericht des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für 2014 – 2018

Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich. Aus diesem Grund stand in den vergangenen Jahren und steht weiterhin die Wiedererlangung bzw. der Erhalt des Haushaltsausgleichs im Vordergrund.

### 3.1.1 Rechtlicher Rahmen

Gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind der Haushaltsplan und die Jahresrechnung in der ordentlichen Ergebnisrechnung in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auszugleichen. Ist dies nicht möglich, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Landkreis Prignitz erreicht durch das voraussichtlich positive Ergebnis im Jahresabschluss 2012 und der aktuellen Haushaltsplanung **im ordentlichen Ergebnis den Haushaltsausgleich im Jahr 2014**. Daher ist der Landkreis nicht mehr verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept ab diesem Haushaltsjahr zu erstellen. Der Landkreis befindet sich jedoch weiterhin in einer extrem angespannten Haushaltssituation. Auch die dauernde Leistungsfähigkeit ist nach wie vor nicht gegeben. Aus diesem Grund wird auch weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt bzw. fortgeschrieben. Jedoch stellt das Haushaltssicherungskonzept nun keinen genehmigungspflichtigen Teil des Haushaltsplanes mehr dar.

Kumulative Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses ausgehend vom Jahresabschluss 2008 in T€:

Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Jahresergebnis	kumulativ
JAB 2008	120.404,5	119.514,6	889,9	889,9
JAB 2009	129.179,8	130.847,9	-1.668,1	-778,2
JAB 2010	124.712,5	127.922,0	-3.209,5	-3.987,7
JAB 2011	127.194,0	127.593,5	-399,5	-4.387,2
vss. JAB 2012	133.023,0	131.006,7	2.016,3	-2.370,9
1. Nachtrag 2013	131.674,9	131.661,5	13,4	-2.357,5
Plan 2014	137.847,8	134.756,1	3.091,7	734,2
Plan 2015	138.565,6	137.720,2	845,4	1.579,6
FP 2016	142.488,6	139.582,7	2.905,9	4.485,5
FP 2017	143.091,8	142.148,0	943,8	5.429,3
FP 2018	145.209,6	144.549,6	660,0	6.089,3

Das Gesamtergebnis stellt sich aufgrund des außerordentlichen Ergebnisses von voraussichtlich -2.107,6 T€ zum Jahresabschluss 2012 hingegen nicht positiv dar, denn im aktuellen Finanzplanungszeitraum kann im Gesamtergebnisplan kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die kumulative Entwicklung des Gesamtergebnisses, fortgeschrieben vom ersten doppelten Jahresabschluss 2008, zeigt ab 2011 folgende Entwicklung in T€:

Ergebnis- haushalt	JAB 2011	vss. JAB 2012	1. Nach- trag 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr +1 2016	Planjahr +2 2017	Planjahr +3 2018
Gesamt- ergebnis	-772,0	-91,4	13,4	3.091,7	845,4	2.905,9	943,8	660,0
kumulativ	-9.144,4	-9.235,8	-9.222,4	-6.130,7	-5.285,3	-2.379,4	-1.435,6	-775,6

### 3.1.2 Darstellung der aktuellen Situation

Dass sich der Landkreis Prignitz trotz der voraussichtlich positiven Entwicklung im ordentlichen Ergebnis in einer extrem angespannten Haushaltssituation befindet, wird bei der Betrachtung des Gesamtfinanzhaushaltes noch deutlicher. Dieser weist bis 2018 einen Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 31,4 Mio. € aus.

Die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände, fortgeschrieben vom ersten doppelten Jahresabschluss 2008, zeigt ab 2011 folgende Entwicklung in T€:

Finanz- haushalt	Ergebnis 2011	vss. Ergeb- nis 2012	1. Nachtrag 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr +1 2016	Planjahr +2 2017	Planjahr +3 2018
Veränderung an Zahlungsmitteln	-4.868,4	734,7	-4.474,2	-3.180,4	-2.967,3	-2.604,9	-2.363,3	-2.494,0
vss. Bestand am Anfang des HH-Jahres	6.758,3	1.889,8	-13.375,4	-17.849,6	-21.030,0	-23.997,3	-26.602,2	-28.965,5
vss. Bestand am Ende des HH- Jahres, kumulativ	1.889,8	2.624,5	-17.849,6	-21.030,0	-23.997,3	-26.602,2	-28.965,5	-31.459,5
Kassenkredit inkl. Kontokorrent	-33.000,0	-16.000,0	ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent*					

\* Die Aufnahmen von Kassenkrediten werden planerisch nicht dargestellt, die jährlichen voraussichtlichen Zahlungsmittelbestände sind rechnerische Größen.

Das Fehlen von liquiden Mitteln im Finanzhaushalt veranlasst eine noch immer hohe Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Die Finanzierung aus Kassenkrediten belastet den Ergebnishaushalt mit den dafür notwendigen Zinsaufwendungen. Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des erforderlichen Zinsaufwandes aus der Aufnahme von Kassenkrediten zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, um rechtzeitig den Bedarf an zu leistenden Auszahlungen zur Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten:

Haushaltsjahr	Ergebnis in €
2005	45.290,70
2006	80.077,33
2007	337.354,59
2008	531.014,19
2009	544.445,79
2010	498.098,47
2011	439.780,30
2012	260.338,26

Wie in dieser Darstellung deutlich wird, wirkt sich die Bedarfszuweisung gemäß § 16 Abs. 1 BbgFAG vom 21.06.2012 in Höhe von 15,9 Mio. € sehr günstig auf die finanzielle Situation des Landkreises aus. Dennoch zeigt sich das Volumen der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite, die nach ihrer Zweckbestimmung als Kassenverstärkungsmittel nur kurzfristig Liquiditätsengpässe überbrücken sollen, als ein signifikantes Merkmal für die Beurteilung der extrem angespannten Haushaltssituation des Landkreises Prignitz.

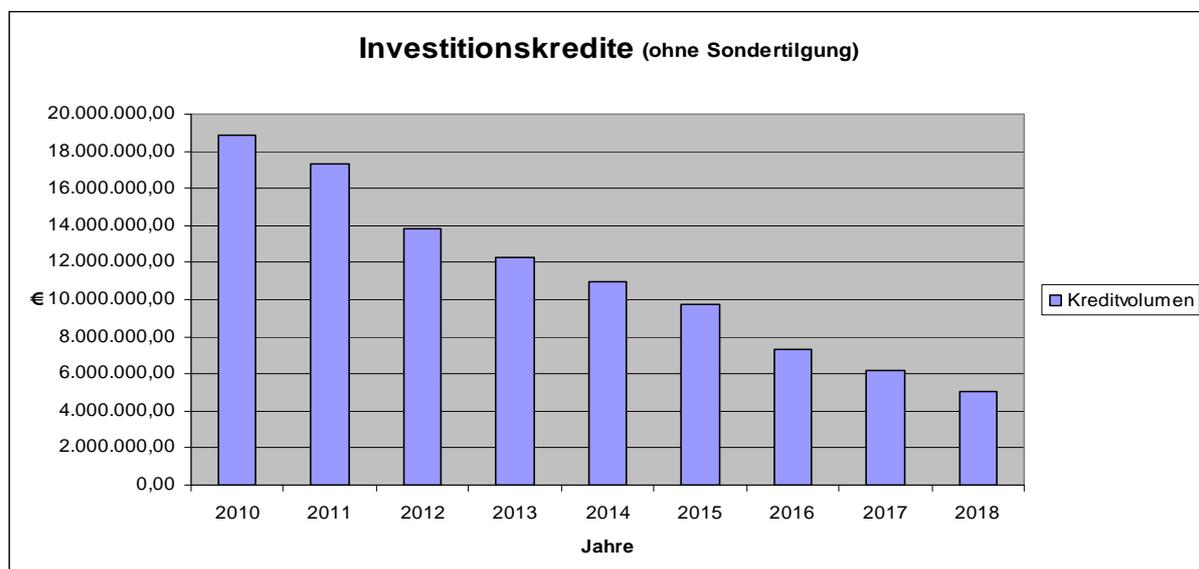
Um eine Reduzierung der Liquiditätskredite zu erreichen, sind Maßnahmen eingeleitet worden, wie z.B.

- Liquiditätsplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche werden vom Sachbereich Kreiskasse/Bußgeldstelle angefordert und ausgewertet
- strikte Anordnung der Rechnungen zum Fälligkeitstermin
- Inanspruchnahme von Skonto entsprechend des Finanzmittelbestandes
- rechtzeitiger/zeitnaher Abruf von Fördermitteln, damit der Landkreis nicht über Gebühr in Vorkasse bei der Bezahlung gehen muss
- Zahlungsmodalitäten sind überprüft und geändert worden

Der Landkreis hat aktuell (Stand 29.08.2013) Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten i.H.v. 16,0 Mio. €. Dieser Stand konnte seit Juli 2012 gehalten werden. Gemäß § 76 Absatz 2 Kommunalverfassung Brandenburg darf der Landkreis Liquiditätskredite bis zu dem vom Kreistag durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Laut Beschluss vom 06. Dezember 2012 ist die Höchstgrenze für das Haushaltsjahr 2013 auf 25,5 Mio. € festgesetzt worden. Die Höhe der Festsetzung der Kassenkredithöchstbeträge für die Haushaltsjahre 2014/2015 werden nach dem Zahlungsmittelfehlbedarf kalkuliert. Die Beschlussfassung ist im Kreistag im Dezember 2013 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2002 erfolgten letztmalig Kreditaufnahmen für Investitionen, lediglich Förderdarlehen für Schulbaumaßnahmen wurden aufgenommen. Diese Verfahrensweise trägt dazu bei, dass der Landkreis im Zuge der sich abzeichnenden Defizitentwicklung einer weiteren Verschuldung entgegenwirkt. Umschuldungskredite werden nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgenommen.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Investitionskredite des Landkreises Prignitz dargestellt. Ohne Sondertilgungen bestehen aktuell Laufzeiten der Kredite bis 2030. Jedoch ist die Entnahme aus der Gewinnrücklage der VGP in 2016 in Höhe von 1.134,3 T€ für Sondertilgungen eingeplant.



### 3.1.3 Ursachen für die defizitäre Haushaltslage

Anhand der nachfolgend dargestellten Zuschussbereiche im Sozial- und Jugendbereich soll die Ursache für die defizitäre Haushaltslage im Finanzhaushalt unterstrichen werden.

#### Produktgruppe 31.15. Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Im Aufgabenbereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stieg die Belastung des Haushaltes in den letzten Jahren weiter an, da sowohl der Regelsatz als auch der Personenkreis mit Anspruch auf diese Hilfeart kontinuierlich angewachsen ist. Waren es im Jahr 2008 noch 640 Leistungsberechtigte mit einem Grundsicherungsanspruch von 300 EUR/Monat, so wird in 2014 von 850 Leistungsberechtigten mit einem Grundsicherungsanspruch von 400 EUR/Monat ausgegangen. Ab 2014 erfolgt die Erstattung der Nettoausgaben für diese Hilfeart zu 100%. Die Erstattung der Ausgaben für Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Blindenhilfe werden im Gegensatz dazu gekürzt. Insgesamt ist in dieser Produktgruppe in den vergangenen Jahren ein enormes Defizit durch nicht gedeckte Aufwendungen entstanden. Der Zuschuss des Landkreises sank zuletzt jährlich aufgrund gesetzlicher Änderungen, wird jedoch zukünftig in Anbetracht aktueller Entwicklungen (z.B. Neuregelung durch das AG-SGB XII) jährlich geringfügig wieder steigen.

#### Produktgruppe 31.20. Grundsicherung nach dem SGB II

Seit mehreren Jahren stellen die Zuschüsse der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (§ 22 Leistungen für Unterkunft und Heizung) eine finanzielle Belastung dar, die nicht ausreichend über Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz bzw. durch Weitergabe der Wohngeldeinsparungen des Landes an die kommunalen Aufgabenträger aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt abgefangen werden konnte. Die Bundesbeteiligung liegt derzeit bei 27,6 %. Weitere 2,7 % der Kosten der Unterkunft werden für Leistungen für Bildung und Teilhabe erstattet. Bei der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde eine Verrechnung der nicht verausgabten Mittel im Folgejahr ausgeschlossen, jedoch eine Anpassung an faktische Gegebenheiten in 2013 geplant. In diesem Jahr beantragte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Anpassung der Mittel dahingehend, dass die nicht verausgabten Mittel aus dem Jahr 2012 mit dem Jahr 2013 verrechnet werden. Dies hätte dazu geführt, dass der Landkreis Prignitz für 2013 keine Gelder erhalten würde. Dieser Antrag wurde vom Bundesrat abgelehnt, so dass in 2013 keine Verrechnung mit den Geldern aus 2012 erfolgt. Die Erstattung in Höhe von 2,7 % der Kosten der Unterkunft bleibt für 2014 bestehen, weshalb auch in den Folgejahren mit einer Erstattung in dieser Höhe gerechnet wird. Dies führt dazu, dass der Haushalt des Landkreises nicht zusätzlich belastet wird. Dennoch verursachen Leistungen der Grundsicherung auch weiterhin ein jährliches Defizit von ca. 14 Mio. €. Auch bei der Berücksichtigung der SoBEZ-Zuweisungen und Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeldeinsparungen durch SGB II), die in der Produktgruppe 61.10. dargestellt werden, bleibt ein jährliches Defizit in Millionenhöhe bestehen.

#### Produktgruppe 36.11. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote wird zum einen gewährleistet durch Eigenleistungen des Trägers, durch Elternbeiträge, durch die Gemeinde sowie durch Zuschüsse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. So entstand dem Landkreis eine immer höhere Belastung durch die Bezuschussung der Träger von Kindertageseinrichtungen. Die örtliche Zuständigkeit für die Gewährung ist jeweils die Gebietskörperschaft, in deren Zuständigkeitsbereich die Einrichtung gelegen ist. Durch die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) per 01.07.2007 ist die Sprachstandsfeststellung, Sprachförderung und der Bestandsschutz für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eingeführt worden.

Das Land entrichtet dafür allerdings nur einen pauschalen Betrag zur Kostendeckung, so dass sich durch die Gesetzesnovellierung nicht nur die Anzahl der zu betreuenden Kinder erhöht, sondern folglich auch die Zuweisungen des Landkreises an die Träger der Einrichtungen. Gemäß der Änderung zum Kindertagesstättengesetz – KitaG vom 15. Juli 2010 sind die Betreuungsrelationen in Kindertagesstätten verbessert worden. Der Betreuungsschlüssel wurde damit für die 0- bis 3-Jährigen auf eine Erzieherin für 6 Kinder und für die 3- bis 6-Jährigen auf eine Erzieherin für 12 Kinder erhöht. Des Weiteren soll von Anfang an gewährleistet sein, dass jedes Kind eine integrierte Sprachförderung bei Notwendigkeit erhalten kann. Durch den am 01.08.2013 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Alter von einem Jahr ist mit der zusätzlichen Einrichtung von notwendigen Betreuungsplätzen zu rechnen. Dies führt in den Folgejahren zu mehr Personalkosten und damit zu einem Anstieg des Zuschusses des Landkreises.

#### Produktgruppe 36.12. Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Der neu eingeführte Rechtsanspruch ab 01.08.2013 führt zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege, da diese Betreuungsform in erster Linie für Kinder von 0-3 Jahren vorgehalten werden soll. Der Zuschuss des Landkreises steigt daher analog zum Zuschuss für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

#### Produktgruppe 36.33. Hilfen zur Erziehung

Die Aufwendungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch steigen insgesamt in den künftigen Jahren gering an. Diese Entwicklung war bereits in den vergangenen Jahren zu beobachten. Der Anstieg des Zuschusses ist sowohl auf steigende Fallzahlen, steigende Kostensätze, aber auch auf die Zunahme kostenintensiver, auf das Kind, den Jugendlichen oder die Familie speziell zugeschnittenen Hilfen zurückzuführen. Die präventive Arbeit wird weiterhin stark gefördert und gefordert, um der Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung frühzeitig entgegenzusteuern. Vor allem stationäre Hilfen zur Erziehung sollen stets nur dann genutzt werden, wenn keine andere Hilfeform mehr angemessen und geeignet ist.

#### 3.1.4 Erläuterung der wesentlichen Haushaltssicherungspunkte des mit dem Haushalt beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes für 2008 – 2012

Mit der Haushaltsplanung 2003 wurden **alle Aufgaben** der Kreisverwaltung einer Aufgabenkritik hinsichtlich einer möglichen positiven Beeinflussung des Haushalts unterzogen. Die voraussichtlichen Auswirkungen sind in das Haushaltssicherungskonzept eingeflossen und berührten alle Bereiche der Kreisverwaltung. Mit jedem Haushalt wurde eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgenommen.

Im Rahmen einer anhaltend defizitären Haushaltslage reduzierte der Landkreis nicht nur seine freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben auf ein Mindestmaß, sondern stellte viele seiner freiwilligen Aufgaben sogar ein, wie zum Beispiel die Zuschusszahlungen:

- an die Verbraucherberatungsstelle,
- an die Koordinierungsstelle Elbtalaue,
- an Künstler, für Ortsjubiläen oder
- an die Fahrbibliothek.

Andere Aufgaben wurden auf ein Minimum reduziert, wozu u. a.:

- die Förderung der Musikschule,
- die Förderung des Prignitz-Sommers und
- die Zuschüsse für den Sport zählen.

Diese freiwilligen Leistungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität im Landkreis. Aufgrund der extrem angespannten Haushaltssituation gibt es keinerlei Spielraum zur Finanzierung weiterer freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben, obwohl die Förderung der kulturellen Entwicklung des Gebietes des Landkreises zum Wohle seiner Einwohner sogar gesetzlich verankert ist (§ 2 Abs. 2 BbgKVerf).

Des Weiteren wurden viele Maßnahmen eingeleitet, die zu Aufwandsminimierungen führen und auch in den Folgejahren weiter wirken, wie z.B.:

- Kostensatzverhandlungen im Bereich Jugend unter strengen Maßstäben
- Dienstleistungen wurden neu definiert und neu ausgeschrieben
- Optimierung des Fuhrparks
- Sachausgaben unter strengen wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Für folgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind ab dem Haushaltsjahr 2009 keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt:

- Zuschuss für den Betreuungsdienst für chronisch Kranke, keine gesetzliche Grundlage mehr gem. öffentlichem Gesundheitsdienstgesetz

Auch wenn in 2014 der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht wird, so können keine zusätzlichen freiwilligen Aufgaben durch den Landkreis übernommen werden, da der Finanzhaushalt ein erhebliches Defizit ausweist.

### 3.1.5 Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept 2014-2016

Die Reduzierung der jährlichen Defizite konnte erreicht werden, indem die Haushaltsansätze einzeln überarbeitet und den tatsächlichen Entwicklungen angepasst wurden. Das bestehende Haushaltssicherungskonzept ist erneut kritisch betrachtet worden, so dass auch an dieser Stelle Änderungen eingearbeitet worden sind. In der Anlage 3.2 Darstellung der Haushaltssicherungsmaßnahmen nach Produktgruppen sind die Aufwands-/Auszahlungskonten als Höchstbetrag festgesetzt.

In Anbetracht der anhaltend kritischen Haushaltssituation des Landkreises ist es zwingend notwendig, die Höchstbetragsfestsetzungen der Aufwandspositionen des Haushaltssicherungskonzeptes der vorangegangenen mittelfristigen Ergebnisplanung (1. Nachtrag 2013) nicht zu überschreiten bzw. nur in begründeten Fällen davon abzuweichen.

Das mit dem Haushalt 2008 erstellte und zuletzt mit dem 1. Nachtrag 2013 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für die Planungsjahre 2014-2016 ist einzuhalten und für die Jahre 2017/2018 erneut fortzuschreiben. Diese Zielsetzung hat bei der Aufstellung des Planentwurfes 2014/2015 bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2018 oberste Priorität erhalten.

Zur Veranschaulichung der Entwicklung einzelner Ansätze erfolgt in der o.g. Anlage auch eine Gegenüberstellung der mittelfristigen Ergebnisplanung des vorangegangenen Jahres

(1. Nachtrag 2013) mit den aktuellen Ansätzen. Bei einzelnen Konten lassen sich Abweichungen feststellen, die nachfolgend zum besseren Verständnis begründet werden:

Abweichungen zum mittelfristigen Ergebnisplan des Vorjahres sowie Erläuterungen zu ausgewählten Höchstbetragsfestsetzungen:

### **Aufwandspositionen:**

#### Personalaufwendungen

Die Erhöhungen in den Personalaufwendungen liegen hauptsächlich darin begründet, dass die Nachbesetzungen für Altersteilzeitbeschäftigten weiterhin wirksam werden und Tarifierhöhungen bei den tariflich Beschäftigten und den Beamten zu erheblichen Mehraufwendungen führen.

#### Besondere Aufwendungen für Beschäftigte:

Es sind höhere Aufwendungen als bisher geplant erforderlich, um den erreichten Ausbildungs- und Qualifizierungsstand der Beschäftigten aufrecht zu erhalten. Die Reisekosten werden ausschließlich nach dem Bundesreisekostengesetz gezahlt. Durch eine zentrale Organisation und Koordination von Dienstreisen und Bahnfahrten erfolgt eine weitestgehende Optimierung der Kosten.

#### Produktgruppe 11.11. – Bereich Landrat

Der Kreistag beschloss am 14.03.2013 die Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Kreistages, der sachkundigen Einwohner und der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten. Die Satzung galt seit 2004 unverändert und wurde nun an die zwischenzeitlich gestiegenen Ausgaben angepasst.

#### Produktgruppe 24.11. – Schülerbeförderung

Die Produktgruppe 24.10. wird ab 2014 aufgelöst. Die darin enthaltenen Kosten für die Schülerbeförderung werden nun ebenfalls in der Produktgruppe 24.11. dargestellt. Die Erhöhung der Gesamtkosten ergibt sich zum Einen aus der Kostensteigerung bei Transporten mit dem Schülerspezialverkehr (Anstieg der Kraftstoffpreise). Zum Anderen müssen immer mehr Schüler mit dem Bus zur Schule fahren, da vor allem Grundschulen im ländlichen Gebiet aufgrund geringer Schülerzahlen geschlossen werden müssen.

#### Produktgruppe 24.30. – Sonstige schulische Aufgaben

Die Kostenerhöhung beruht auf der Einkalkulierung von einer Inflationsrate von jährlich 2%.

#### Produktgruppe 26.30. – Musikschule

Die Sparkasse verringert ihren Zuschuss für die Musikschule um 60,0 T€ für den gesamten Finanzplanungszeitraum. Dieser Minderertrag wird vom Landkreis ausgeglichen.

#### Produktgruppe 36.11. – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Der Landkreis gewährt gemäß dem Beschluss vom Jugendhilfeausschuss (BV/345/2010 vom 24.01.2011) den hier ansässigen Kita-Einrichtungen einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals. Aufgrund von Veränderungen des Personalschlüssels, Tarifierhöhungen und prozentualen Erhöhungen des Zuschusses ergeben sich die Steigerungen im Gesamtzuschuss zu den Erzieherkosten. Die Mehraufwendungen bei der Übernahme der Elternbeiträge ist auf den seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Alter von einem Jahr und der dadurch steigenden Anzahl an in Einrichtungen betreuten Kindern zurückzuführen. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Eltern dieser Kinder über ausreichend Einkommen verfügen, so dass keine Elternbeiträge übernommen werden müssen.

#### Produktgruppe 52.30. – Denkmalschutz- und -pflege

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes und der Denkmalförderungssatzung des Landkreises Prignitz hat der Landkreis im Rahmen seiner Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu unterstützen. Voraussetzung für die Denkmalförderung des Landes Brandenburg ist neben der Eigenbeteiligung des Eigentümers eine Beteiligung des Landkreises. Aufgrund steigender Anträge auf Förderung des Denkmalschutzes muss der Landkreis in diesem Bereich mit mehr Kosten rechnen.

#### Produktgruppe 61.20. – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch detaillierte Liquiditätsplanungen soll das Ziel erreicht werden, den Kassenkredit nur soweit aufzunehmen wie der Bedarf an liquiden Mitteln voraussichtlich sein wird, um den Zinsaufwand für die Inanspruchnahme zu minimieren. Gegenüber dem 1. Nachtrag 2013 konnten planerisch weitere Einsparungen erzielt werden, da der Finanzmittelbedarf der Haushalts- und Planungsjahre 2014-2018 sowie die prognostizierte Zinsentwicklung neu kalkuliert bzw. berücksichtigt wurden.

#### **Ertragsposition:**

#### Produktgruppe 61.10. – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Neben den vielgestaltigen Konsolidierungsmaßnahmen des Landkreises war die Anhebung des Hebesatzes in 2013 ein unabdingbares Erfordernis, um die unzureichende Finanzausstattung zumindest teilweise zu kompensieren. Unter Punkt 3.2 „Darstellung der Haushaltssicherungsmaßnahmen nach Produktgruppen“ ist die gestaffelte Anhebung des Umlagesatzes als einzige Ertragsposition enthalten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Prignitz für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird der Hebesatz der Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 48,00 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt. Die Abweichungen zu den Planansätzen des 1. Nachtrages 2013 ergeben sich aus der Berücksichtigung der Steuerschätzung vom Mai 2013, die eine deutliche Steigerung der Steuereinnahmen des Landes Brandenburg und der Kommunen des Landes prognostiziert.

**Trotz der teilweisen Mehraufwendungen in den Produktgruppen kann gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung 2014 – 2016 eine weitere Reduzierung des Gesamtfehlbetrages insgesamt in Höhe von 3.562,4 T€ verzeichnet werden.**

Gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV sind Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Sachkonten der Höchstbetragsfestsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden aus der Deckung ausgeschlossen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt vor allem die Beachtung bereits geprüfter Aufwandspositionen und deren nachhaltige Kontrolle und Beobachtung. Die Maßnahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013-2016 wirken auch in den Folgejahren weiter. Eine erneute Analyse der aktuellen Finanzsituation für die Jahre 2014-2018 hat ergeben, dass die finanziellen Auswirkungen der weitergeführten Haushaltssicherungsmaßnahmen zu weiteren Einsparungen führen werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2010 erhält der Landkreis zusätzliche Erträge, die zur Zuschussreduzierung bei gemeinnützigen Aufgaben beitragen. Dazu zählen die jährlichen Gewinnausschüttung der Sparkasse Prignitz sowie die Zuwendungen des Kreiskrankenhauses Prignitz gGmbH. Diese Zuwendungen sind ausschließlich für gemeinnützige Zwecke\* zu verwenden

---

\* Zuwendungen gemäß § 52 Abs. 2 Abgabenordnung

und unterliegen der Nachweisführungspflicht. Außerdem unterstützt die Sparkasse die Kreismusikschule Prignitz. Insgesamt ergeben diese Zuschüsse jährlich 990,0 T€.

Mögliche Zuschussbereiche des Ergebnishaushaltes, die der Gemeinnützigkeit gemäß § 52 Abgabenordnung unterliegen, sind beispielsweise

- Förderung von Jugendhilfe - Konzept JJJJ
- Förderung von Kunst und Kultur - Prignitzsommer / Kultur- und Kunstfesttage
- Förderung von Kriminalprävention - Anti-Gewalt-Projekt
- Förderung des Sports - Sportförderung gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung - Musikschule, Volkshochschule, Medienzentrum, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Förderung des Wohlfahrtswesens - Förderung der Wohlfahrtspflege
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern - Gleichstellungs- und Ausländerarbeit
- Förderung der Verbraucherberatung - Schuldnerberatung
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens - Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Denkmalschutzes und -pflege
- Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Weiterhin ist zwischen der Sparkasse und der Wirtschaftsfördergesellschaft ein Sponsoringvertrag geschlossen worden, wodurch der anteilige Verlustausgleich des Landkreises um 90,0 T€ jährlich reduziert wird.

Weitere Maßnahmen, die zur Haushaltskonsolidierung langfristig beitragen, deren finanzielle Auswirkung jedoch nicht bezifferbar ist:

- Reduzierung des Zinsaufwandes für Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten durch Sondertilgung aus der Entnahme der VGP
- PC-Technik an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Prignitz:  
Der Landkreis Prignitz hat einen umfassenden Sachstandsbericht zur PC-Ausstattung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Prignitz erarbeitet. Einzelkäufe sind mitunter sehr kostenintensiv und führten ggf. zu Notfinanzierungen. Dies soll durch die Medienrotation verhindert werden, welche mit dem Schuljahr 2012/2013 eingeführt wurde. In einem festgelegten Rhythmus werden die Schulen in Trägerschaft des Landkreises mit dem gleichen technischen Standard ausgerüstet.
- Mobiliar-Ausstattung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Prignitz:  
Der Landkreis Prignitz hat einen Bericht zur aktuellen Ausstattung der Schulen mit Mobiliar erarbeitet. Da einige der Tische und Stühle bereits mindestens 20 Jahre alt sind und ersetzt werden müssen, wurde auch hier ein Rotationsprinzip eingeführt. Dies soll bewirken, dass keine Schule benachteiligt wird. Um einen Austausch der Möbel unter den einzelnen Schulen zu ermöglichen, erfolgt eine Festlegung auf einen Hersteller. Massenbestellungen senken die Kosten weiter.

Der Landkreis Prignitz verfügt nur noch über ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Alle diese Aufgaben sind Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Nachfolgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil der freiwilligen Aufgaben gemessen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen in T€:

Ergebnis haushalt	Vorjahr 2013	Planjahr 2014	Planjahr 2015	Planjahr +1 2016	Planjahr +2 2017	Planjahr +3 2018
ordentliche Gesamt- aufwendungen	131.661,50	134.756,10	137.720,20	139.582,70	142.148,00	144.549,00
Bruttoausgaben	1.440,20	1.570,80	1.582,80	1.563,10	1.588,60	1.606,40
Anteil in %	1,09	1,17	1,15	1,12	1,12	1,11

### 3.1.6 Ausblick

Der Landkreis Prignitz ist bestrebt, mit den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes den positiven Trend im Ergebnishaushalt fortzusetzen und diesen auf den Finanzhaushalt auszuweiten. Ziel ist es, die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises wieder herzustellen. Dazu werden auch weiterhin alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen.

Dabei ist die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik mit einzubeziehen, denn „die Konjunktur in Deutschland befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen dem Sog nach unten aus den Krisenländern und einem stabilen weltwirtschaftlichen Umfeld. Für den Prognosezeitraum ist mit einer insgesamt nahezu stagnierenden Konjunktur zu rechnen. Im Jahresdurchschnitt 2013 steigt das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 % und im Jahr 2014 um 0,8 %. Die Arbeitslosenquote liegt 2014 im Jahresdurchschnitt bei 7,0 %, nach 6,9 % im Jahr 2013. Angesichts der schwachen konjunkturellen Entwicklung in diesem Jahr steigen die Steuereinnahmen im Prognosezeitraum deutlich langsamer als noch im vergangenen Jahr.“ (Prognose-Update: Deutsche Konjunktur zur Jahresmitte 2013. Reihe: IMK Report, Nr. 84 des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung)

Vor dem Hintergrund eines weiterhin andauernden schwachen Wirtschaftswachstums, verbunden mit einer leicht steigenden Arbeitslosenquote 2014, werden sich die Zuschüsse für die Grundsicherung nach dem SGB II auf einem gleich bleibend hohen Niveau bestehen bleiben. Die Auswirkungen auf das kommunale Steueraufkommen werden sich in den Umlagegrundlagen widerspiegeln. Die andauernde Rezession in 2012 hat erheblichen Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen, da die Berechnungsgrundlage die Vorvorjahre sind.